

Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung

**Fachtierarzt für Pferde  
Weiterbildung in eigener Praxis**

**I. Aufgabenbereich**

Vorbeuge, Erkennung und Behandlung aller Erkrankungen der Einhufer, einschliesslich der Überwachung der Fortpflanzung, der Fütterung und Haltung, Tierschutz und Pferdesport

**II. Weiterbildungszeit** **8 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang**

- A)** Der Antragsteller muss den Beginn der Weiterbildung bei der Landestierärztekammer spätestens 4 Wochen nach Beginn schriftlich anmelden.  
Der Leistungsumfang der Praxis des Antragstellers muss dem einer zugelassenen Weiterbildungsstätte entsprechen.  
Der Antragsteller muss die Anforderungen der Weiterbildung unter Anleitung eines Tutors erfüllen, den die Landestierärztekammer nach Absprache mit dem Antragsteller bestätigt, und der zur Weiterbildung in dem betreffenden Fachgebiet ermächtigt ist.  
Der Antragsteller muss einen Leistungskatalog vorlegen.  
Von der Landestierärztekammer anerkannte Module post-graduierter Weiterbildungen zum Fachtierarzt sind anrechnungsfähig auf den Leistungskatalog und die unter III. B) aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen und verkürzen die Weiterbildungszeit um bis zu 2 Jahre.
- B)** Nachweis der Teilnahme an einschlägigen ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 320 Stunden, darauf werden von der Landestierärztekammer anerkannte Module postgraduierter Weiterbildungen zum Fachtierarzt angerechnet.
- C)** Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit, die sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken darf. Die Veröffentlichung der Arbeiten muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.
- D)** Vorlage eines Leistungskataloges, in dem bestimmte, vom Kandidaten durchgeführte Untersuchungen und Verrichtungen von der Weiterbildungsstätte abgezeichnet wurden (**Anhang**).
- E)** Nachweis der selbständigen Untersuchung und Behandlung mit Anfertigung eines Kurzberichts, der enthält: Anamnese, status praesens, Diagnose, Differentialdiagnosen, Therapie und Epikrise von je zwei Patienten zu allen mit \* gekennzeichneten Teilen des Wissensstoffes.  
Dokumente wie Röntgenbilder, Laborbefunde, Sonogramme etc. müssen im Original oder einer verwertbaren Kopie beigefügt werden.

**IV. Wissensstoff**

1. Innere Erkrankungen einschließlich der gerichtlichen Tierheilkunde und der Parasitologie
2. Chirurgische Erkrankungen, einschließlich Augenerkrankungen und spezielle Anästhesiologie
3. Röntgenologie und andere bildgebende Verfahren, einschließlich Strahlenschutz
4. Pferdesportmedizin und Aufgaben im Pferdesport
5. Hufbeschlag und Hufkrankheiten
6. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, einschließlich Zuchttauglichkeitsprüfungen
7. Erkrankungen der Neugeborenen, hygienische Maßnahmen in Zuchtbetrieben
8. Tierschutz- und artgerechte Pferdehaltung und Fütterung
9. Tierschutzgerechte Pferdetransporte
10. Richtlinien für Kaufuntersuchungen
11. Relevante Rechtsvorschriften, insb. Tierseuchen- und arzneimittelrechtliche Bestimmungen